

Postulat

Raumplanung

Verdichtete Bauweise und Lockerung des Heimat- und Denkmalschutzes

Ausgangslage

Im Kanton Uri wurden in den letzten Jahren unter anderem einige Neu- bzw. Umbauwohnprojekte erstellt. Erfreulicherweise deutet dies auf eine positive Entwicklung unseres Kantons und einer Bevölkerungszunahme hin. Zudem hat dies aus volkswirtschaftlicher Sicht eine grosse Bedeutung. In den letzten 4 Jahren wurden über 500 Wohneinheiten gebaut was in den nächsten 5 Jahren nochmals der Fall sein kann. Mit solchen Überbauungsprojekten wird unsere Baulandreserve immer kleiner, was dazu führt, dass neue Baulandflächen eingezohnt werden müssen und somit unser wertvolles Kulturland, zu welchem wir Sorge tragen müssen, immer knapper wird.

Mit der Revision des Urner Raumplanungsgesetzes, welches zurzeit in der Ausarbeitung ist, sollen inskünftig Neueinzonungen nur noch erschwert möglich sein werden. Dies regt zum Umdenken an, mehr Nutzraumvolumen aus Bauparzellen herauszuholen. Hier ist eine neue Strategie gefordert. Die bestehende Gesetzgebung erschwert uns das verdichtete Bauen zu stark. Es gibt zu hohe Anforderungen an Abständen, Gebäudehöhen, Ausnützungsziffern von Parzellen, übertriebene Ästhetikanforderungen und Heimatschutz sowie Denkmalschutzvorgaben. Die Ausnützungsziffer einer Bauparzelle, welche heutzutage im Kanton Uri auch nicht mehr in allen Gemeinden angewendet wird, ist in Frage zu stellen. Vielmehr sollen solche Vorschriften über Gebäudemasse und Grenzabstände definiert werden.

Ortsbild- bzw. Denkmalschutz darf es nicht um jeden Preis geben, denn das kann sich niemand mehr leisten. Es ist aber zu betonen, dass unsere Verwaltungsinstanzen mehrheitlich sehr lösungsorientiert damit umgehen, sie kennen in Problemfällen meistens auch keinen Ausweg, denn es geht darum Vorschriften einzuhalten. Es ist dringend nötig, dass wir eine Lockerung dieser strengen Vorgaben erreichen müssen. Das ganze verteuert den Bau massiv und treibt somit die entstehenden Mietkosten unnötig in die Höhe. Dass hiermit ein zunehmender überdimensionaler Baubürokratismus entsteht ist ebenfalls nicht zu unterschätzen.

Auch auf Bundesebene wurden vor nicht zu langer Zeit, vom Bundesrat solche Anstrengungen wie verdichtete Bauweise und Lockerung des Denkmalschutzes gefordert. Es soll einerseits durch Lockerung der erwähnten Vorschriften eine verdichtete Bauweise in den Kernzonen sowie in den Agglomerationen erreicht werden können. Es darf auch mal überdacht werden, an bestehenden, geschützten Mauern zu „rütteln“. Sorgen wir für unsere Zukunft, dass unsere Bevölkerung weiterhin auf unseren bestehenden, langsam knappen Platzverhältnissen, über die nächsten Generationen hinaus, leben kann. Dies würde bedeuten; wir müssen uns somit bewusst sein, einen Schritt in die richtige Richtung zu tun.

Antrag

Gestützt auf Art. 119 der Geschäftsordnung des Urner Landrates ersuche ich höflich den Regierungsrat einen Bericht zu erstellen. Dabei sollen folgende Punkte erläutert werden:

1. Wie sieht es mit den bestehenden Baulandkapazitäten in den einzelnen Gemeinden im Kanton Uri aus und wie lange reichen diese noch aus?
2. Wieviel Kulturland wurde in den letzten 10 Jahren in den einzelnen Gemeinden in Bauland eingezohnt, und wieviel von diesem Bauland wurde verbaut?
3. Wieviel Kulturlandreserve besteht heute in den einzelnen Gemeinden, welches zurzeit realistisch in Bauland eingezohnt werden könnte?
4. Wie entwickelten sich die Siedlungsgebiete in den einzelnen Gemeinden in Vergangenheit und wie sieht diese Entwicklungsplanung in Zukunft aus?
5. Wo können in den einzelnen Gemeinden Bauzonen im Sinne von verdichtetem Bauen optimiert bzw. besser eingestuft werden
6. Wo und wie könnten die Heimatschutz und Denkmalschutzvorschriften gelockert werden um die erwähnten Ziele zu erreichen?
7. Was für Möglichkeiten gibt es, dass beim Umgang mit Heimat- bzw. Denkmalschutzvorschriften die Gebäudeeigentümer ein verbessertes Mitspracherecht erhalten?
8. Macht es nicht Sinn, dass auf das Instrumentarium der Ausnützungsziffer einer Parzelle, in allen Gemeinden verzichtet wird?
9. Was wäre das Potential von zusätzlich schaffendem Nutzwohnraum in den einzelnen Gemeinden, wenn folgendes geprüft und umgesetzt würde:
 - a. Bauzonen höher einstufen
 - b. Bauvorschriften realistisch lockern (Abstände, Gebäudehöhen, Ausnützungsziffern von Parzellen etc.)
 - c. Heimatschutz und Denkmalschutzvorschriften lockern

Ich danke dem Regierungsrat im Vorfeld, auch im Namen des Zweitunterzeichners, für die Prüfung unseres Postulates.

Schattdorf, 20. Mai 2015


Ruedi Cathry, Schattdorf, FDP
Erstunterzeichner


Andreas Bilger, Seedorf CVP
Zweitunterzeichner